

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

2120

über Senatskanzlei - G Sen -

Konzerthaus Berlin

Verlagerung einer qualifizierten Sperre i. H. v. 600 T €

vom

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur

Titel 68258 – Zuschuss an das Konzerthaus Berlin

zum

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur

Titel 89110 – Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler

Vorgang: 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024 (Rote Nr. 2606 AY)

Ansätze: Kapitel 0810/Titel 68258

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	22.538.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	23.313.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	23.812.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	23.081.461,03 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.12.2024)	23.593.875,00 €

Kapitel 0810/Titel 89110

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	4.271.531,71 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.12.2024)	13.139.814,87 €

Der Hauptausschuss stimmt zu, die qualifizierte Sperre gem. 3. Nachtragshaushalt 2024/2025 im Kapitel 0810 / Titel 68258 (Zuschuss an das Konzerthaus Berlin) in Höhe von 600.000 € zu verlagern. Zur Gegenfinanzierung sollen 600.000 Euro aus dem Kapitel 0810, Titel 89110 (Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) herangezogen werden.

Hierzu wird berichtet:

Die im 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 vom 19.12.2024 durch das Abgeordnetenhaus beschlossene qualifizierte Sperre für das Konzerthaus kann in der beschlossenen Höhe nicht umgesetzt werden.

Begründung:

- Die Einrichtung verfügt nicht über ausreichend steuerbare Mittel.
- In der laufenden Saison hat die Einrichtungen bereits Ticketpreiserhöhungen umgesetzt. Mit Blick auf die bestehenden Abonnements (Vertragsbindung) sind derzeit keine weiteren Ticketpreiserhöhungen möglich.
- Durch die besondere bauliche Situation (Umbau des Gendarmenmarkts, Bauarbeiten in der Charlottenstraße sowie energetische Sanierung des Hauses im laufenden Betrieb) kommt es zu erheblichen Einschränkungen bei der Zuwegung und es muss mit erheblichen Mietausfällen gerechnet werden. Die immensen Verschiebungen im Bauablauf und die inzwischen deutlich verlängerte Standzeit des Baugerüsts erschweren die Planung der hauseigenen Veranstaltungen sowie des Vermietungsgeschäfts.
- Es bestehen zusätzliche Bedarfe durch den Intendantenwechsel zum 01.09.2025.
- Die Einrichtung hat zudem den Wegfall der Drittmittel eines Großsponsors aufzufangen.

Vor diesem Hintergrund ist daher eine Absenkung der Einsparauflage um 600 T€ erforderlich. Die qualifizierte Sperre soll in der genannten Höhe auf das Kapitel 0810/Titel 89110 (Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) verlagert werden.

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt